

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	15.04.2015
SPD- Ortschaftsratsfraktion	TOP:	4
vom: 25.02.2015	Verantwortlich:	öffentlich
eingegangen: 27.02.2015		Dez. 6
Multienergie-Station		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Ortschaftsratssitzung über den aktuellen Verfahrensstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Multienergiesparkstelle an der Südtangente.

Eine schriftliche Stellungnahme ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.04.2015		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Multienergietankstelle ist südlich der B3 und östlich des dortigen Umspannwerkes geplant. Der Flächennutzungsplan stellt hier eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tankstelle" dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Auf der nördlichen Seite der B3 befindet sich bereits ein Lärmschutzwall. Die nächstgelegene Wohnbebauung ist circa 200m vom Standort der Multienergietankstelle entfernt und durch den Lärmschutzwall geschützt. Daher wurde unsererseits die Planung als relativ unproblematisch eingeschätzt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als Darlegung im Amtsblatt anstelle einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Im Rahmen der bis zum 6. März 2015 durchgeführten Beteiligung haben sich knapp zwei Dutzend Bürger mit Stellungnahmen in das Verfahren eingebracht. Diese sehen die Planung kritisch, befürchten steigende Lärm- und Geruchsbelästigung durch mehr Verkehr, wenden sich gegen den Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und verweisen auf bereits vorhandene Tankstellen in der Killisfeldstraße.

Gemäß Gutachten soll die Multienergietankstelle zur Spitzenstunde 100 KFZ/h anziehen. UA verweist jedoch in einer Stellungnahme auf die Lärmkartierung 2014. Demnach wird das Plangebiet durch die Lärmemission der angrenzenden B3 dominiert, wodurch mit Lärmpegel zwischen 60 dB(A) und 70 dB(A) am Tag und zwischen 55 dB(A) und 65 dB(A) in der Nacht zu rechnen ist. Die **durch den Lärmschutzwall geschützte Wohnbebauung** weist derzeit Lärmpegel zwischen 55 dB(A) und 60 dB(A) am Tag und zwischen 50 dB(A) und 55 dB(A) in der Nacht auf. Durch den Hauptlärmemittent der B3 kann davon ausgegangen werden, dass es wahrscheinlich zu **keiner wahrnehmbaren Verstärkung der Immissionen** kommen wird.

Bei der Beurteilung der Luftqualität ist im Wesentlichen die Stickstoffdioxidbelastung zu beachten. UA verweist hier jedoch darauf, dass entsprechend der Klimafunktionskarte an diesem Abschnitt der Südtangente keine signifikant hohe Stickstoffdioxidbelastung zu erwarten ist. Die von Süd nach Nord verlaufende Strömungsrichtung lokal vorherrschender Flurwinde wirkt einer Schadstoffakkumulation entgegen. Des Weiteren befindet sich die **Wohnbebauung in einem ausreichend großen Abstand** zu dem Plangebiet. **Hinsichtlich der Luftqualität bestehen** gegenüber der Planung und des zu erwartenden Neuverkehrs **keine Bedenken**.

Die Entscheidung über den Standort wurde bereits im Rahmen des Flächennutzungsplanes getroffen. Der Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde daher auch seitens der Politik in den nicht öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats vom 13. und des Planungsausschusses vom 14. November 2013 zugestimmt. In der Ortschaftsratsitzung am 15. April 2015 wird über den aktuellen Verfahrensstand berichtet. Die nun erfolgte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist die erste Stufe der Beteiligung. Alle eingegangenen Bedenken der Anwohner wurden auch dem zuständigen Planungsbüro zugeleitet. Dieses wird die übliche Synopse für die folgende Entscheidung über den Auslegungsbeschluss aufbereiten. Nach diesem Beschluss wird die Öffentlichkeit einen Monat lang Zeit haben, sich erneut mit der Planung zu befassen und Stellungnahmen abzugeben.